

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 122.

Freitag den 30. Mai

1856.

Z. 306. a

R. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 2. März 1856, Z. 5273/420, dem Felix Sievers, Landwirth zu Breslau, über Einschreiten seines Bevollmächtigten J. Scharniger's Neffe, Großhändler in Wien, Stadt Nr. 850, auf die Erfindung einer Vorrichtung zur Beheizung der Eisenbahn-Waggons, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 2. März 1856, Z. 5276/423, dem Leopold Preynöhl, Maschinen- und Feuerherdseher in Wien, Stadt Nr. 593, auf eine Verbesserung der Kochherde, wonach die Heizung von Güssen mit einem Luftzuge eingerichtet und dadurch eine Ersparung am Brennmaterial und eine größere Entwicklung der Wärme erzielt werde, auch die Reparatur der Bratröhre ohne Benachtheiligung des Kochherdes erfolgen könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 1. März 1856, Z. 4397/318, dem Franz Swaty, Ingenieur-Assistent des Stadtbauamtes, und Karl Kirchhof, Zuckerbäcker in Wien, Wieden Nr. 324, auf eine Verbesserung ihres unterm 21. August 1855 privilegierten Apparates zur Aufbewahrung von Gegenständen, die durch die Einflüsse der atmosphärischen Luft an Werth oder Geschmack verlieren oder zu Grunde gehen, wodurch dieser Apparat leichter gehandhabt und dauerhafter hergestellt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 4. März 1856, Z. 5511/445, der Franziska Richard, k. k. Beamten-Gattin in Wien, Wieden Nr. 347, auf eine Verbesserung an den Spielkarten, „Komfort-Karten“ genannt, an welchen die Ecken und Ränder und auch theilweise die inneren Räume so bezeichnet werden, daß der Spieler, wenn er die Karten fächerartig in der Hand hält, den Werth jeder Karte mit einem Blicke übersehen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind theils wegen Nichtausübung, theils durch Zeitablauf erloschen, und diese Erlöschungen vom k. k. Privilegien-Archiv im Monate Dezember 1855 vorchriftsmäßig einregistriert worden:

1) Das Privilegium des Clausen Rubin u. Komp. (ursprünglich dem Jakob Franz Heinrich Hemberger verliehen) ddo. 10. April 1851, auf eine Erfindung und Verbesserung des Bleichverfahrens (wegen Nichtausübung in Folge H. M. Erlasses ddo. 3. Dezember 1855, Z. 28192/2292, für erloschen erklärt).

2) Das Privilegium des L. J. Raizon ddo. 29. Februar 1852, auf die Erfindung eines Apparates zur Bereitung des Calcium-Eisen-Cyrid, auf trockenem Wege (wegen Nichtausübung in Folge H. M. Erlasses ddo. 2. Dezember 1855, Z. 28191/2291, für erloschen erklärt).

3) Das Privilegium des Karl Fischhof ddo. 24. Juni 1851, auf eine Verbesserung, mittelst einer neuen Vorrichtung alle Gattungen Schaf- und Baumwollstoffe zu weben und zu erzeugen (wegen Nichtausübung in Folge H. M. Erlasses ddo. 2. Dezember 1854, Z. 28193/2293, für erloschen erklärt).

4) Das Privilegium des Maximilian Gleischer ddo. 29. März 1852, auf die Erfindung und Verbesserung einer Nähmaschine (wegen Nichtausübung in Folge H. M. Erlasses ddo. 9. Dezember 1855, Z. 26897/2201, für erloschen erklärt).

5) Das Privilegium des Josef Tobias Goldberger ddo. 2. Juni 1853, auf die Erfindung einer angeblich neuen und eigenthümlichen Zusammensetzung und Bereitung einer Kräuterpomade (durch Zeitablauf erloschen).

6) Das Privilegium des Maximilian Drosbach und Josef Weith ddo. 12. Juni 1853, auf die Entdeckung und Verbesserung einer Maschine zum Dreschen aller Getreidegattungen (durch Zeitablauf erloschen).

7) Das Privilegium des Mathias Reinscher ddo. 18. Juni 1853, auf eine Verbesserung an den Wasserdampf-Erzeugungs-Apparaten aus Röhren (durch Zeitablauf erloschen).

8) Das Privilegium des Josef Dyonis Halbmayr ddo. 20. Juni 1853, auf eine Verbesserung der Brennöfen zur Flammröhrerzeugung (durch Zeitablauf erloschen).

8) Das Privilegium des Karl Wenzel Dobry und M. E. Unger (der Antheil des Karl Wenzel Dobry an M. E. Unger übergegangen) ddo. 20. Juni 1853, auf eine Erfindung, aus raffiniertem Elain ein besonderes gereinigtes Del zu erzeugen (durch Zeitablauf erloschen).

10) Das Privilegium des Leo v. Hamar ddo. 28. Juni 1853, auf eine Verbesserung an dem elektromagnetischen Induktions-Apparate (durch Zeitablauf erloschen).

11) Das Privilegium des Josef Esche ddo. 2. Juni 1854, auf eine Verbesserung der Bremsvorrichtungen an Lokomotiven und Eisenbahn-Waggons (durch Zeitablauf erloschen).

12) Das Privilegium des Sebastian Schützenbach ddo. 5. Juni 1854, auf eine Verbesserung an seinem unterm 3. Mai 1853 privilegierten Macerations-Apparate (durch Zeitablauf erloschen).

13) Das Privilegium des Josef Soller ddo. 5. Juni 1854, auf die Verbesserung einer Wische für Fußböden unter der Benennung: „Wiener-Fußboden-Wische“ (durch Zeitablauf erloschen).

14) Das Privilegium des Wilhelm Samuel Dobbs ddo. 7. Juni 1854, auf die Erfindung eines verbesserten Heizapparates für Stuben-Kochöfen (durch Zeitablauf erloschen).

15) Das Privilegium des Theodor Neuß ddo. 7. Juni 1854, auf die Erfindung einer Verbesserung der Nähadel-Dehne, mittelst einer eigenen Vorrichtung (durch Zeitablauf erloschen).

16) Das Privilegium des Michael Riß und Rudolf Scheller ddo. 7. Juni 1854, auf eine Erfindung, anstatt des bei dem sogenannten Grundiren oder Präpariren der Stoffe zum Behufe der Färberei und Druckerei bisher angewendeten zinn-sauren Natrons andere Chemikalien anzuwenden (durch Zeitablauf erloschen).

17) Das Privilegium des Gotthold Reich ddo. 9. Juni 1854, auf eine Erfindung von Drehkästen zur verbesserten KrySTALLISATION und Reinigung der Nachprodukte in der Zuckerfabrikation (durch Zeitablauf erloschen).

18) Das Privilegium des Alois Freiherrn von Königsbrunn ddo. 5. Juni 1854, auf eine Erfindung, das Neßöl derart zu verfeinern, daß es als Schmiermittel bei Maschinen dem Olivenöle vorgezogen werden könne (durch Zeitablauf erloschen).

19) Das Privilegium des Robert Johanny ddo. 17. Juni 1854, auf die Erfindung einer Ventilations-Vorrichtung für Wohnzimmer (durch Zeitablauf erloschen).

20) Das Privilegium des Karl Alletti ddo. 17. Juni 1854, auf die Erfindung eines tragbaren viereckigen Blasbalges (durch Zeitablauf erloschen).

21) Das Privilegium des Georg Günther und der Elisabeth Roth ddo. 19. Juni 1854, auf eine Entdeckung, die Seidenpuppen in den Cocons mittelst eines eigenthümlich konstruirten Apparates sicher zu tödten (durch Zeitablauf erloschen).

22) Das Privilegium des Georg Günther und der Elisabeth Roth ddo. 19. Juni 1854, auf eine Erfindung, Seiden-Cocons unter Anwendung eines Arcanums einfacher und billiger als bisher gleich aus kaltem Wasser abzuspalen (durch Zeitablauf erloschen).

23) Das Privilegium des Dr. Vinzenz Kleginsky und J. B. Hammerichmidt ddo. 19. Juni 1854, auf eine Erfindung, polygraphisches Kopirpapier in allen und zwar unzerstörbaren Farben derart darzustellen, daß auf demselben mittelst des Kopirapparates gleichzeitig mit dem Originale, ohne Anwendung von transparentem (Del-) Papier, gleich- oder verschiedenfarbige Kopien niedergeschrieben oder gezeichnet werden können (durch Zeitablauf erloschen).

24) Das Privilegium des August Schmidt ddo. 22. Juni 1854, auf die Erfindung einer Vorrichtung an den Dampfkesseln, durch welche eine regelmäßige Zirkulation des Wassers erzielt, und in Folge dessen das Ansetzen des Wassersteines verhindert, sowie eine leichte Verdampfung des Wassers bewirkt werde (durch Zeitablauf erloschen).

25) Das Privilegium des Anton Babek ddo. 28. Juni 1854, auf eine Erfindung in der Erzeugung feiner Zinn-Stopp-Pippen (durch Zeitablauf erloschen).

26) Das Privilegium des Albert Girscher ddo. 28. Juni 1854, auf eine Erfindung in der Konstruktion eines Essig-Schnell-Erzeugungs-Apparates aus Holz, gebranntem Thon oder Glas (durch Zeitablauf erloschen).

27) Das Privilegium des Dr. Karl Cefner und Dr. V. Kleginsky ddo. 28. Juni 1854, auf eine Erfindung und Verbesserung im Klären, Entfärben und in der Geruchs- und Geschmacksverbesserung aller Produkte, deren Werth durch trübende, schmeckende, färbende oder riechende Verunreinigungen verringert wird, insbesondere aller Melasse, Kolonial- und Rüben-Rohrzucker (durch Zeitablauf erloschen).

28) Das Privilegium des Anton W. Freiherrn v. Sonnenthal, Johann Bauer und Karl Schweizer (ursprünglich dem Anton W. Freiherrn v. Sonnenthal und Johann Bauer verliehen) ddo. 10. November 1854, auf eine Verbesserung, Röhren von Metall oder einem andern zweckdienlichen Materiale mit einer eigenen Mörtelmasse zu überziehen und mit besonders dazu geeigneten Verbindungsstücken zu versehen (durch Zeitablauf erloschen).

29) Das Privilegium des Johann Consern ddo. 6. Oktober 1854, auf die Erfindung eines chemischen Verfahrens, um aus Guttapercha Sohlen zu verfertigen und diese auf Fußbekleidungen mit Befestigung der Nähte anzufügen (durch Zeitablauf erloschen).

30) Das Privilegium des Ferdinand Schwenk ddo. 25. August 1854, auf die Erfindung eines doppelt wirkenden Gebläses (durch Zeitablauf erloschen).

31) Das Privilegium des Ferdinand Schwenk ddo. 6. Oktober 1854, auf eine Verbesserung in parabolischen Funkenfängern oder Schirmen im Rauchfange der Lokomotive und in einer geänderten Form und Stellung der Blasröhrenmündung (durch Zeitablauf erloschen).

32) Das Privilegium des Laurenz Mayer ddo. 21. August 1849, auf eine Verbesserung seiner am 5. August 1844 privilegierten geruchlosen Haus- und Zimmerretirade (durch Zeitablauf erloschen).

33) Das Privilegium des Wilhelm Norris ddo. 14. Juni 1843, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Konstruktion der Lokomotive und Eisenbahnwagen (durch Zeitablauf erloschen).

34) Das Privilegium des Vinzenz Andreis ddo. 14. Juni 1845, auf die Entdeckung einer hydraulisch verfeinernden Masse (durch Zeitablauf erloschen).

35) Das Privilegium des Georg Paik ddo. 11. Juni 1847, auf eine Erfindung, jede gewöhnliche hölzerne Saugpumpe in eine Saug- und Druckpumpe mit einfachem oder doppeltem Drucke zu verwandeln (durch Zeitablauf erloschen).

36) Das Privilegium des Karl Kuhn ddo. 2. Juni 1850, auf eine Erfindung, Entdeckung und Verbesserung in der Erzeugung der Reibzündhölzchen (durch Zeitablauf erloschen).

37) Das Privilegium des Alexander Wilemans ddo. 24. Juni 1851, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens der Schnell-Färberei (durch Zeitablauf erloschen).

38) Das Privilegium des Heinrich Ushely ddo. 21. Juni 1852, auf eine Verbesserung in der Fabrikation der Watta (durch Zeitablauf erloschen).

Die hierauf bezüglichen Privilegiumsbeschreibungen befinden sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Z. 312. a (3)

Nr. 8976.

K u n d m a c h u n g.

Für die Amtskleidung, mit welcher die Amtsdienner der hiesigen k. k. Bezirksämter für das l. J. zu betheilen sind, werden an $\frac{3}{4}$ breitem mittel-feinen dunkelmohrengrauen Tuch . 170 $\frac{3}{4}$ Ellen dann 462 Stück größere gelbe Adlerknöpfe . . . 210 Ellen grüner Zwilch benötigt.

Die Ablieferung des Tuches hat in drei Abschnitten zu je 10 $\frac{3}{4}$ Ellen und in 27 Abschnitten zu je 5 $\frac{1}{2}$ Ellen, — die Ablieferung des

Zwischen hingegen in 30 Abschnitten zu je 7 Ellen zu gehen.

Zur Sicherstellung der Lieferung dieses Materiales wird bei der gefertigten Landesregierung am 10. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr eine Offertverhandlung vorgenommen werden.

Lieferungslustige wollen bis zu der ernähnten Stunde ihre schriftlichen, mit einer 15 kr. Stempelmarke versehenen Offerte, welchen auch die Muster der angebotenen Lieferungsartikel beizubringen sind, bei der Landesregierung gehörig versiegelt abgeben.

Ver spätet eingelangte Offerte werden nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landesregierung Laibach am 23. Mai 1856.

3. 318. a (1) Nr. 1698.

Lizitations - Kundmachung.

Wegen Hintangabe der im Gesamtbetrage von 218 fl. 50 kr. hohen Orts genehmigten Lieferung von neuen Kanzlei-Einrichtungsstücken für das Vorstands-Bureau der hierortigen k. k. Polizei-Direktion, wird am 12. k. M. Juni um 10 Uhr Vormittags im Amte der k. k. Landesbau-Direktion eine öffentliche Minuendo-Lizitation abgehalten werden.

Unternehmungslustige werden hievon mit dem Beisatze verständigt, daß vor Beginn der Lizitation ein 10% Badium pr. 22 fl. im Baren oder in Staatspapieren zu erlegen sein wird, und daß auch schriftliche, gehörig versiegelte, mit der gesetzlichen Stempelmarke und dem 10% Badium versehene Offerte, welche jedoch vor Eröffnung der Lizitationsverhandlung an die k. k. Landesbau-Direktion gelangen müssen, angenommen werden.

Die Baudevisen und näheren Bedingungen können hierorts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Landesbau-Direktion für Krain.

Laibach am 27. Mai 1856.

3. 316. a (1) Nr. 1658.

Lizitations - Kundmachung.

Mit Erlaß des hohen k. k. Handelsministeriums vom 18. April l. J., Z. 8733/738, und Verordnung der löblichen k. k. Landesbau-Direktion vom 25. April d. J., Z. 1424, wurde die Herstellung zweier Thalsperren aus Kohquadern im Luschari-Graben bei Saisnitz, im Baubezirke Willach, Bezugsmeister-Distrikte Malborgeth, im adjustirten Kostenbetrage von 7610 fl. 10 kr., für Rechnung des Straßenbau-Fondes bewilliget.

Wegen Hintangabe dieser Bauten wird am 5. Juni l. J. in den Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittag vor dem k. k. Bezirksamte in Tarvis eine mündliche Lizitations-Verhandlung unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten stattfinden, was den Unternehmungslustigen mit nachstehenden Bemerkungen hiemit bekannt gegeben wird.

1. Die zu bewirkenden Bauarbeiten bestehen in:

- a) 36°-2'-4" Kubikmaß Grundaushebung im groben Gerölle, im Kostenbetrage von 120 fl. 4 kr.
- b) 9°-1'-11" Kub. Maß Felsen Sprengung im festen Felten, im Betrage von 80 „ 8 „
- c) 95°-4'-5" Kub. Maß gewölbartig konstruirtes trockenes Mauerwerk aus Kohquadern, im Kostenbetrage von 7409 „ 58 „

Summe . 7610 fl. 10 kr.

mit Beistellung der Steine nach den Bedingungen aus dem Wolfsbachgraben.

2. Jeder, der für sich, oder als Legal-Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% Badium von obiger Fiskalsumme vor der Versteigerung der Lizitations-Kommission zu übergeben, oder schon vorher bei einer öffentlichen Kasse zu erlegen, und sich hierüber mit dem Depositen-scheine auszuweisen.

Das Badium kann entweder in barem Gelde, oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose

des Staatsanlehens von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

3. Denjenigen, welche nicht Ersteher verbleiben, wird das erlegte Badium, oder der Depositen-schein gleich nach beendeter Versteigerungs-Verhandlung zurückgestellt; der Ersteher aber hat nach erfolgter Ratifikation des Angebotes das 5% Badium auf die 10% Kaution des Ersetzungs-betrages zu ergänzen, und für diesen übernommenen Bau durch ein Jahr, vom Tage der Kollaudirung, zu haften.

4. Die mündliche Lizitation beginnt um 9 Uhr, nach deren Beendigung die Offerte in der Reihenfolge ihres Einlangens eröffnet werden.

Die Offerte werden daher nur bis zum Beginne der mündlichen Lizitation, nicht aber während oder nach Beendigung derselben angenommen.

5. Die Offerte sind auf einem 15 kr. Stempel nach der unten folgenden Form zu verfassen und der Lizitations-Kommission oder dem k. k. Bezirksamte Tarvis versiegelt zu überreichen. Es muß darin nicht allein der Erlag des 5% Badiums nachgewiesen, sondern auch bestätigt werden, daß der Offertent sowohl über vorliegende Kundmachung, als auch über alle weiteren, auf diesen Bau Bezug nehmenden Bedingungen in vollster Kenntniß sei.

Offerte, welche dieser Anforderung nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

6. Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse, so wie auch alle übrigen, auf diese Bauten Bezug habenden Behelfe, als: summarischer Ueberschlag, Preisverzeichnis, Pläne, allgemeine und spezielle Bedingungen liegen zur Einsichtnahme im Amte des k. k. Baubezirkes Willach bereit.

7. Der Bau wird in Pausch und Bogen an den Mindestfordernden überlassen, und es haben die Angebote auf einen bestimmten Betrag, um welchen der Bau übernommen werden will, zu lauten.

8. Jeder Anbot ist für den Anbotsteller so gleich, für das hohe Aetar aber erst vom Zeitpunkte der Ratifikation an bindend.

9. Die eintreffenden Offerte werden nach dem fortlaufenden Numerus bezeichnet, und es hat bei mündlich und schriftlich gleichen Angeboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen Angeboten jenes Offert den Vorzug, welches früher überreicht wurde.

10. Zur leichteren Ausführung des Baues wird dem Ersteher über dessen Verlangen der Verdienstbetrag in zehn gleichen Raten derart flüssig gemacht, daß jede Rate ausbezahlt wird, sobald der Ersteher durch seine Leistungen einen dieser Raten gleichkommenden Betrag ins Verdienen gebracht hat. Nur die letzte Rate wird erst nach erfolgter Genehmigung des Kollaudationsaktes verabfolgt.

11. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenen Bauvertrage hat der Unternehmer die Arbeiten sogleich einzuleiten, und in zwölf Monaten, von der Bauübergabe gerechnet, vollständig kollaudirungsfähig zu vollenden.

Vom k. k. Baubezirke Willach am 14. Mai 1856.

D f f e r t.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung des k. k. Baubezirkes Willach vom 14. Mai 1856 über die Erbauung zweier Thalsperren im Luschari-Graben, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, wie auch die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und summarischem Voranschlag eingesehen und verstanden habe, und daß ich die Herstellung der beiden Thalsperren genau nach diesen Bedingungen um den Betrag von (der Betrag ist sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben genau auszudrücken) zu übernehmen mich verbindlich mache.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium bei der k. k. Kasse zu deponirt, und lege zum Beweise dessen den Depositen-schein sub f. bei.

(Name des Wohnortes) am 1856.

Name und Charakter des Offertenten.

Adresse des Offertes.

D f f e r t

für die Uebernahme der Erbauung zweier Thalsperren im Luschari-Graben.

An

das k. k. Bezirksamt

zu

Tarvis.

Z. 307. a (3) Nr. 1638.

Lizitations - Kundmachung.

Mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 11. März 1856, Z. 4223, ist laut löbl. Baudirektions-Intimation vom 27. März 1856, Z. 962, die Rekonstruktion der Stützmauer im D. Z. III/15-IV/0 der Steinbrück-Munkendorferstraße, im adjustirten Kostenbetrage von 563 fl. 59 kr. zur Ausführung bewilliget worden, welcher Bauegenstand bei der am 3. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des k. k. Bezirksamtes zu Gurkfeld stattfindenden zweiten öffentlichen Lizitations-Verhandlung an den Mindestfordernden hintangegeben, und zur Ausführung überlassen werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

- 3°-1'-5" Kubikmaß-Abtragung alten Mauerwerkes à 4 fl. 11 kr.
- 9°-2'-9" Kubikmaß-Grundaushebung à 4 fl. 27 kr.
- 18°-2'-4" Kubikmaß neues Bruchsteinmauerwerk in Mörtel à 27 fl. 30 kr.
- 1°-3'-4" Kubikmaß Hinterfüllung à 1 fl. 43 kr.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauführungen ist aus dem Situations- und Profilpläne, dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Savaubau-Expositur Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der ganzen Bau-summe im barem Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse mittelst einer von der hierländigen k. k. Finanzprokurator approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung sein auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für die Rekonstruktion der Straßenstützmauer im Distanz-Zeichen III/15-IV/0 der Steinbrück-Munkendorfer-Strasse“ an das k. k. Bezirksamt Gurkfeld einzusenden, worin der Offertent sich über den Erlag des Neugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositen-scheines auszuweisen, oder dieses Neugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt, und die Bestätigung, daß Offertent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher das kleinere Post-Nrs. trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Savaubau-Expositur Gurkfeld am 18. Mai 1856.

Z. 881. (3) Nr. 2791, 2791/2810

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach, als Abhandlungsinstanz, werden Diejenigen, welche

als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 26. April 1856 mit Testament verstorbenen Frau Karoline Schmalz, Besitzerin des Gutes Oberperau, im Bezirke Stein, eine Forderung zu stellen haben, aufgefördert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 16. Juni 1856 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
K. k. Landesgericht in Laibach den 10. Mai 1856.

3. 974. (1)

K u n d m a c h u n g.

Am 7. Juni l. J., Nachmittag um 3 Uhr, werden im Schlosse Unterthurn (Tivoli) durch das Verwaltungsamt mehrere, nächst dem Schlosse gelegene Wiesen für die bevorstehende Heuschung pachtweise veräußert.

Verwaltungsamt des k. k. Gutes Unterthurn.
Laibach am 29. Mai 1856.

3. 915. (3)

E d i k t.

Nr. 8051.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes des Leopold Peer ist die wider denselben von der Frau Theresia Paulitsch, Witwe des Ignaz Paulitsch, als Universalerin desselben, auf Zahlung von 89 fl. sammt Zinsen überreichte Klage, Z. 8051, worüber die Tagfagung mit dem Anhange des §. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. Oktober 1845 auf den 24. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde, dann für denselben bestellten Curator ad actum Herr Dr. Ant. Rudolfi zugestellt worden, an welchen auch die ferneren gerichtlichen Erledigungen erfolgen werden.

Dessen wird Leopold Peer zur Wahrung seiner Rechte verständigt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Mai 1856.

3. 917. (3)

E d i k t.

Nr. 7908

Im Nachhange zu dem Edikte vom 6. April d. J. Z. 6086, wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsfache der Franziska Kralj von Verhov, durch den Machthaber Franz Kralj, gegen Lukas Kozjek von Gamling, pcto. 590 fl. c. s. c., auf den 7. Mai d. J. angeordnete Feilbietung der im Grundbuche Michelfetten sub Urb. Nr. 722 vorkommenden Ganzhube in Untergamling über gegenseitiges Einverständnis als abgehalten angesehen und nunmehr zu den weiteren auf den 9. Juni und 7. Juli d. J. angeordneten Feilbietungen, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität geschritten wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 3. Mai 1856.

3. 918. (3)

E d i k t.

Nr. 7751.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit Edikt vom 10. Dezember 1855, zur Z. 22.685, auf den 3. April, den 2. Mai und den 2. Juni d. J. angeordnete exekutive Feilbietung des, dem Andreas Josef gehörigen Real- und Mobilior. Vermögens auf Ansuchen der Machthaber, und jene rücksichtlich die zweite und dritte Feilbietung mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange auf den 14. Juli und den 14. August l. J. übertragen worden ist.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 30. April 1856.

3. 919. (3)

E d i k t.

Nr. 7091

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht hiemit bekannt:

Es habe über Ansuchen des Herrn Franz Tertnik von Laibach die exekutive Feilbietung der, dem Georg Stembou gehörigen, in Skril gelegenen, im Grundbuche Sonnegg Urb. Nr. 462 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1605 fl. 10 kr., wegen schuldigen 201 fl. c. s. c. bewilliget, und deren Vornahme in der Gerichtskanzlei auf den 9. Juni, auf den 7. Juli und auf den 11. August l. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagfagung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der neueste Grundbuchs-extrakt, das Schätzungswertprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. Mai 1856.

3. 920. (3)

E d i k t.

Nr. 8289.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 11. Dezember 1855 verstorbenen verwitweten Ableberin und Krämerin Katharina Achlin zu St. Marcin, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 5. Juni Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diejen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 9. Mai 1856.

3. 921. (3)

E d i k t.

Nr. 8095

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 6. Februar l. J., Z. 174, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der heute angeordneten zweiten exekutiven Feilbietung der, dem Thomas Schuster-schisch von Thomischel gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, am 5. Juni l. J. zur dritten und letzten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Mai 1856.

3. 922. (3)

E d i k t.

Nr. 8464.

Das k. k. städt. del. Bezirksgericht macht hiemit im Nachhange zum Edikte vom 10. April l. J., Z. 6382, bekannt, daß die auf den 14. Mai l. J. angeordnet gewesene erste Feilbietung der, dem Josef Verme gehörigen Realität zu Pöndorf, über Einverständnis der Exekutionstheile als abgehalten angesehen worden sei, und nunmehr zur Vornahme der zweiten und dritten auf den 14. Juni und 14. Juli 1856 angeordneten Feilbietung geschritten werde.

K. k. städt. del. Bezirksgericht Laibach am 16. Mai 1856.

3. 923. (3)

E d i k t.

Nr. 8210.

Das hohe k. k. Landesgericht hat mit Verordnung vom 8. Mai 1856, Z. 2678, wider Valentin Bolek von Golu, wegen Verschwendung die Curatel zu verhängen befunden, und es wurde demselben Jakob Bolek von Piauzbüchel als Kurator bestellt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Mai 1856.

3. 908. (3)

E d i k t.

Nr. 3021.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Dolinar von Nassensfuß, als Fessionär des Achazius Mallenschel, die exekutive Feilbietung der, dem Herrn Johann Nepomuk Hofer von Winkel gehörigen Realitäten, als der im Grundbuche des Gutes Winkel sub Rektf. Nr. 9 vorkommenden, auf 1036 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Hubealität und der im nämlichen Grundbuche vorkommenden, gerichtlich auf 530 fl. bewerteten Mühle zu Podrot, wegen aus dem Urtheile vdo. 23. April 1853, Z. 1701, und der Fession vdo. 14. Juni 1853 schuldiger 133 fl. 19 kr. sammt Gerichtskosten pr. 6 fl. 45 kr. und weiterer Exekutionskosten bewilliget, und es seien zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagfagungen auf den 25. Juni, 25. Juli und 25. August 1856, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagfagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Grundbuchs-extrakte, das Schätzungswertprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassensfuß, als Gericht, am 8. Dezember 1855.

3. 902. (3)

E d i k t.

Nr. 1705.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Jdrja, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 5. Mai 1856 verstorbenen Herrn Barthelma Vagon von Godovitsch, eine Forderung zu stellen haben, aufgefördert, zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 6. Juni 1856 zu Godovitsch Nr. 20 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich hieramts zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Jdrja, als Gericht, am 21. Mai 1856.

3. 905. (3)

E d i k t.

Nr. 2252.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 11. September 1855 Mathias Benzina von Traunik ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei. Da sich die dem Gerichte bekannten gesetzlichen Erben des Erbrechtes entschlagen haben, und dem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen andern Personen auf seine Verlassenschaft auch ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus welchem immer einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefördert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen Josef Mikolizich von Hrib als Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erberklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. April 1856.

3. 906. (3)

E d i k t.

Nr. 2253.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 7. September 1855 Johann Draschem von Kleintal ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei. Da sich die dem Gerichte bekannten gesetzlichen Erben des Erbrechtes entschlagen haben und dem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen andern Personen auf seine Verlassenschaft noch ein Erbrecht zustehe, so werden alle Jene, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefördert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Josef Mikolizich von Hrib als Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erberklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. April 1856.

3. 892. (3)

E d i k t.

Nr. 130.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz, wird bekannt gegeben:

Man habe in der Exekutionsfache des Johann Udovitsch von Zelschane, wider Anton und Gertraud Pertan von Dornegg, pcto. schuldigen 397 fl. 20 kr. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der St. Petri Gült zu Dornegg sub Urb. Nr. 2 1/4, vorkommenden Realität, und jener im Grundbuche der Pfarrgült Dornegg sub Urb. Nr. 3 1/2 vorkommenden, zusammen gerichtlich auf 1463 fl. 20 kr. bewerteten 1/4 Hube gewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagfagungen, auf den 27. März, den 2. Mai und den 2. Juni 1856, Vormittags um 10 Uhr im Amtsfische mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfagung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungswertprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts in den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 8. Jänner 1856.

Nr. 2102.

Nachdem zu der ersten und zweiten Feilbietungstagfagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten geschritten.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 27. April 1856.

3. 913. (3)

E d i k t.

Nr. 1140.

Mit Bezug auf das Edikt vom 30. Jänner 1856, Z. 289, wird in der Exekutionsfache des Ferdinand Rosmann, durch Dr. Suppant-schisch, wider Ursula Dsebil, pcto. 154 fl. c. s. c., bekannt gemacht, daß zu der auf den 9. Mai d. J. angeordneten zweiten Feilbietung des, der Letztern gehörigen Hauses sammt Garten in Neustadtl, in dem vormaligen Grundbuche der Stadtgült Neustadtl sub Rektf. Nr. 129 vorkommenden, kein Kauflustiger sich gemeldet, daher es bei der auf den 13. Juni d. J. angeordneten dritten Feilbietungstagfagung sein Verbleiben habe.

Neustadtl am 14. Mai 1856.

3. 874. (3) Nr. 1298

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit kund gemacht:

Blas Rodiz, von Wolfsbach Haus-Nr. 3, hat gegen Andreas Wefel und Johann Koschmerl von Netze Bezirks Reinitz, nun unbekanntem Aufenthalte, oder ihre allfälligen gleichfalls unbekanntem Erben, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung ihrer, auf seiner im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Reinitz sub Urb. Nr. 64, Rektif. Nr. 51 vorkommenden Halbhube haftenden Rechte und Ansprüche und zwar: des w. a. Vergleiches ddo. 2., intabulirt 10. August 1808 pr. 200 fl. c. s. c. und der Schuldobligation ddo. 21. März, intabulirt 14. April 1809 pr. 200 fl. c. s. c. angebracht, worüber zur Verhandlung dieses Gegenstandes die Tag-satzung auf den 27. August l. J. um 9 Uhr früh hieramts angeordnet wird.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so ist ihnen zu ihrer Vertretung Mathias Anfelz von Laas als Curator ad actum beigegeben worden, mit welchem diese Rechtsache verhandelt und nach Vorschrift des Gesetzes ausgeführt und entschieden werden wird.

Davon werden die Beklagten, wegen eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhang verständiget, daß sie entweder persönlich zu erscheinen, oder diesem Gerichte einen Sachwalter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator ihre Behel-an die Hand zu geben, überhaupt aber ordnungsmäßig einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 20. März 1856.

3. 877. (3) Nr. 1871.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Johann Werberber von Resselthal gegen Lukas Juvanzibiz von Hunaraku, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Oblat sub Urb. Nr. 18, Rektif. Nr. vorkommenden, laut Protokolls de praes. 17. October 1854, Z. 9886, auf 1463 fl. bewertheten Realitat zur Einbringung der, dem Gesuchsteller aus dem Vergleiche ddo. 5. Juni 1849, Nr. 142, schuldigen 362 fl. c. s. c. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 26. Juni, auf den 26. Juli und auf den 26. August 1856, jedesmal Vormittags von 9-12 Uhr im Orte der Realitat mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realitat bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schatzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Das Schatzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtnahme.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 26. April 1856.

3. 875. (3) Nr. 1872.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache der Maria Marolt von Pfarrdorf Oblat, gegen Leonhard Grebenz von Topol, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Drtenek sub Urb. Nr. 228 vorkommenden, laut Protokoll de praes. 28. Februar 1856, Z. 1021, auf 805 fl. bewertheten Realitat, zur Einbringung der, dem Gesuchsteller aus dem Urtheile ddo. 9. Dezember 1853, Nr. 10782, schuldigen 140 fl. c. s. c., bewilliget und es werden zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 25. Juni, auf den 25. Juli und auf den 25. August l. J., jedesmal Vormittags von 9-12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realitat bei der ersten und zweiten Feilbietungstag-satzung nur um oder über den Schatzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-extrakt und das Schatzungsprotokoll erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtnahme.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 26. April 1856.

3. 876. (3) Nr. 1831.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird kund gemacht:

Man habe zur Vornahme der in der Exekutions-sache des Herrn Blas Raktel, Schullehrer in Altenmarkt, contra Anton Skerbez von Uscheut H. Nr. 10, pecto. 12 fl. 16 kr. c. s. c., mit dem Bescheide vom 22. März 1855, Nr. 1262, bewilligten Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Hallerstein sub Urb.

Nr. 18, Rektif. Nr. 16 vorkommenden Realitat die neuerlichen Tagsatzungen auf den 20. Juni, auf den 22. Juli und auf den 22. August l. J. mit Verbeibaltung des Ortes und der Stunde angeordnet.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 26. April 1856.

3. 878. (3) Nr. 66.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, wider Georg Schantel von Welska, pecto. 452 fl. 54 kr. c. s. c., in die ange-suchte exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Lu gg sub Urb. Nr. 94 vorkommenden, in Welska gelegenen, auf 2500 fl. bewertheten Realitat gewilliget worden und sind zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstermine auf den 21. Juni, den 21. Juli und den 21. August l. J., jedesmal früh 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitat mit dem Anhang anberaumt worden, daß dieselbe beim ersten oder zweiten Termine nur um oder über den Schatzungswert, beim dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Der Grundbuchs-extrakt, das Schatzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbind-lichkeit zum Erlage eines Vacuums von 258 fl. befindet, können täglich in den gerichtlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 6. Janner 1856.

3. 883. (3) Nr. 811.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Bartholma Rudolf von Zerskitlog gehörigen, im Grundbuche Wippach sub Urb. Nr. 981, Rektif. Z. 146 vorkommenden, gerichtlich auf 493 fl. 36 kr. geschatzten Untersatz, wegen dem Andreas Novak von Sodovizh, aus dem Urtheile ddo. 17. Februar 1855, Z. 455, schuldigen 2 fl. 58 kr., der Gerichtskosten pr. 3 fl. 28 kr. und der weiteren Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsat-zungen auf den 30. Juni, den 2. August und den 4. September l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realitat mit dem angeordnet, daß diese Realitat nur bei der dritten Feilbietungstag-satzung auch unter dem Schatzungswert hintange-geben wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schatzungsproto-koll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 10. Mai 1856.

3. 884. (3) Nr. 691.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiermit bekannt gegeben:

Es habe die exekutive Feilbietung der, der Maria Preuz, vereht. Potobnig gehörigen, im Grundbuche Idria sub Urb. Nr. 33 und Haus Nr. 46 vorkommenden, in Unterkanomla gelegenen, und gerichtlich auf 570 fl. geschatzten Realitat, wegen dem Andreas Preuz von Unterkanomla, aus dem Urtheile ddo. 8. April 1855, Z. 1160, schuldigen 21 fl. 30 kr. sammt weiteren Exekutionskosten be-williget, und zur Vornahme derselben die Tagsat-zungen auf den 23. Juni, den 31. Juli und den 1. September l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realitat mit dem angeordnet, daß die Realitat nur bei der dritten Feilbietungstag-satzung auch unter dem Schatzungswert hintangegeben wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schatzungsproto-koll und die Lizitationsbedingungen können in den ge-wöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 10. Mai 1856.

3. 894. (3) Nr. 7701.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird be-kannt gemacht:

Man habe in der Exekutions-sache der k. k. Finanz-Procuratur in Laibach, wider Maria Bar-visch von Topol, wegen schuldigen 16 fl. 30 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Leh-tern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem-sub Urb. Nr. 9 vorkommenden 1/2 Hube und des dazu gehörigen fundus instructus, gerichtlich auf 230 fl. 25 kr. geschatzt, bewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstag-satzungen, auf den 18. April, den 19. Mai und 19. Juni 1856, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der dießigen Gerichts-kanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß diese Rea-litat, falls dieselbe bei der ersten und zweiten Feil-bietungstag-satzung nicht um oder über den Schat-zungswert an Mann gebracht würde, selbe bei der dritten aber auch unter demselben werde hintange-geben werden.

Das Schatzungsprotokoll, der Grundbuchs-ex-trakt und die Lizitationsbedingungen können hierge-richts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Feistritz am 31. Dezember 1855.

Nr. 2469.

Nachdem bei der ersten und zweiten Feilbietungs-tag-satzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten geschritten.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 20. Mai 1856.

3. 889. (3) Nr. 660.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Weizelburg in Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Franz Gellob von Resbure, Bezirk Treffen, gegen Anton Proffen von Verhou, wegen aus dem Vergleiche vom 9. September 1854 schuldigen 205 fl. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grund-buche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 47 vorkommenden Realitat in Verhou, im gerichtlich erhobenen Schatzungswert von 1800 fl. CM. gewil-liget, und zur Vornahme derselben in loco der Reali-tat die Feilbietungstag-satzungen auf den 30. Juni, auf den 30. Juli und auf den 30. August 1856, jedesmal Vormittag um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitat nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schatzungswert auch unter demselben an den Meistbietenden hintangege-ben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schatzungspro-tokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weizelburg in Sittich, am 3. März 1856.

3. 890. (3) Nr. 3869.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Weizelburg in Sittich haben alle Diejenigen, welche an die Ver-lassenschaft des am 22. September 1855 verstorbe-nen Anton Erschen von Streine als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Dar-thung ihrer Ansprüche den 19. Juli 1856 zu erschei-nen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schrift-lich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein wei-terer Anspruch zustande, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Weizelburg zu Sittich, als Gericht, am 31. März 1856.

3. 886. (3) Nr. 775.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Mottling, als Gericht, macht bekannt:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Marko Stefanizh aus Steindorf gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommenda Mottling sub Rektif. Nr. 113 vorkommenden, in Steindorf lie-genden, gerichtlich auf 963 fl. bewertheten 1/2 Hube, zur Einbringung des, den mindj. Josef Jutraß-schen Erben aus Neustadel, aus dem Vergleiche ddo. 16. August 1853, Z. 3751, schuldigen Interessen-betrages pr. 24 fl. 30 1/2 kr., der Kosten pr. 2 fl. 3 kr. und der Exekutionskosten bewilliget, und auf den 2. Juni, den 2. Juli und den 2. August 1856, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Reali-tat mit dem Besatze angeordnet, daß dieselbe bei dem dritten Termine auch unter dem Schatzungs-wert hintangegeben werden wird.

Das Schatzungsprotokoll, der Grundbuchs-ex-trakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mottling, als Gericht, am 15. April 1856.

3. 887. (3) Nr. 1630.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Johann Ottein, von Noavas, habe heute ge-gen Vertraud Jasbez die Klage auf Bezahlung der Forderung von 23 fl. 15 kr. c. s. c., hieramts angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 6. August 1856 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 a. h. Entschließung vom 18. Oktober 1845 anbeordnet wurde.

Die Beklagte wird daher aufgefordert, zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator Johann Schubiz von Ras-potje die nötigen Behel-se an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und ihn hieramts namhaft zu machen, als widrigens sie die Folgen sich selbst zuzuschreiben hätte.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 17. Mai 1856.